# öffentliche NIEDERSCHRIFT

# **VERTEILER:**

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Hauptausschuss, SZ-04WAZ7W

Sitzung am : 17.02.2003

Sitzungsort : Sitzungsraum 3

Sitzungsbeginn: 18:00 Sitzungsende: 18:40

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

# TEIL NEHMER VER ZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Hauptausschuss

Sitzungsdatum : 17.02.2003

# **Sitzungsteilnehmer**

Teilnehmer

Kühl, Elisabeth

Krebber, Helmuth

18:00 bis 18:40 Bürgervorsteherin

18:00 bis 18:40 für Herrn Paustenbach

Verwaltung

 Rickert, Nikola
 18:00 bis 18:40 Amt 32

 Seyferth, Joachim
 18:00 bis 18:40 Amt 32

 Peters, Ursela
 18:00 bis 18:40 Amt 16

 Osterloh, Norbert
 18:00 bis 18:40 Abt. 104

Langhanki, Kristin 18:00 bis 18:40 Abt. 102, Protokoll

Teilnehmer

Grote, Hans-Joachim 18:00 bis 18:40 Bürgermeister

Verwaltung

 Syttkus, Wulf-Dieter
 18:00 bis 18:40 Abt. 106

 Drews, Rüdiger
 18:00 bis 18:40 Abt. 106

 Becker, Siegried
 18:00 bis 18:40 Amt 10

**Entschuldigt fehlten** 

Sonstige Teilnehmer

#### 3

# VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Hauptausschuss

Sitzungsdatum : 17.02.2003

# Öffentliche Sitzung

**TOP 1:** 

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**TOP 2:** 

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

**TOP 3:** 

Einwohnerfragestunde

**TOP 4:** 

Tertialberichte 3/2002 der Ämter 10, 16 und 32

TOP 5: M03/0052

Steuerungsoptimierung der Kommunalunternehmen, Zeitplan

TOP 6 •

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 6.1 M03/0050

•

Stellschilderwerbung für Wahlveranstaltung im öffentlichen Bereich TOP 5.10.1 Anfrage Frau Krogmann - Plakatierungsmöglichkeiten TOP 5.10.2 Anfrage Frau Reinders - Stellschilder TOP 5.10.3 Anfrage Herr Kreber - Menge der Stellschilder

TOP 6.2 M03/0042

•

Anfrage von Frau Hahn auf der Sitzung des Hauptausschusses am 13.01.2003 - 92. Sitzung, VIII - Punkt 5.11

TOP 6.3 M03/0069

•

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Thema "Richtlinien der Betreuung an verläßlichen Grundschulen" aus der Sitzung vom 13.01.2003

**TOP 6.4** 

.

Bundesweite Finanzkrise der Kommunen - Städteverband Schleswig-Holstein

# **TOP 6.5**

:

Fachtagung des Städtebundes am 09.+.10.05.2003

# TOP 6.6 M03/0048

:

Bericht zur Zusammenführung von Grafischer Datenverarbeitung und EDV Nichtöffentliche Sitzung

# **TOP 7:**

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

# **TOP 7.1**

:

Rettungsleitstelle

# **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Hauptausschuss

Sitzungsdatum : 17.02.2003

### **TOP 1:**

# Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lange eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

# Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Vorlage zum TOP "Entscheidung Auftragsvergabe Funkmeldetische" wird verwaltungsseitig zurückgezogen.

Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung: Einstimmig.

#### **TOP 3:**

# Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Frau Löw-Krückmann nimmt ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil.

#### **TOP 4:**

# Tertialberichte 3/2002 der Ämter 10, 16 und 32

Der Hauptausschuss nimmt die Tertialberichte 03/2002 für die Ämter 10, 16 und 32 zur Kenntnis.

### Protokollauszug 10

16

32

#### **TOP 5:** M03/0052

# Steuerungsoptimierung der Kommunalunternehmen, Zeitplan

Herr Bürgermeister Grote erläutert die Vorlage.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2002 folgendes beschlossen:

"Die Betriebssatzung für die Stadtwerke Norderstedt und die Gesellschaftsverträge der wilhelm.tel GmbH, der EgNo mbH, der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH und der Haus im Park gGmbH sind mit dem Ziel der Steuerungsoptimierung durch den jeweils zuständigen Fachausschuss zu prüfen und der Stadtvertretung ggf. Vorschläge zur Verbesserung vorzulegen.

Dem Hauptausschuss und den Fachausschüssen ist ein Zeit- und Arbeitsplan vorzustellen sowie bis zur Kommunalwahl (Februar) ein Zwischenbericht zu geben."

Es wird folgender Zeitplan vorgeschlagen:

17.02.2003 Vorstellung Verfahren und Termine im Hauptausschuss

ab

26.03.2003 Beratung in den Fachausschüssen in 2 Lesungen

- 1. Berichtsvorlage der Verwaltung mit
  - a. Gesellschaftsvertrag
  - b. Mögliche Ziele

Diskussion im Ausschuss, ggfls. Vorschläge zu Zielen durch Fraktionen

- 2. Beschlussvorlage der Verwaltung mit
  - a. Textvorschlag neuer Gesellschaftsvertrag
  - b. Vorstellung der Ziele (ggfls. Synopse der Fraktionsvorschläge)

Unternehmen	Zuständiger Ausschuss	1. Lesung	2. Lesung
		Berichtsvorlage	Beschlussvorlage
Stadtwerke	Ausschuss f. Finanzen, Werke	26.03.2003	23.04.2003
Wilhelm.tel GmbH	und Wirtschaft		
EgNo mbH		09.04.2003	14.05.2003
MeNo GmbH	Ausschuss f. Kultur und	10.04.2003	08.05.2003
	Städtepartnerschaften		
Haus im Park gGmbH	Sozialausschuss	27.03.2003	24.04.2003

frühestens

26.05.2003 Beratung Hauptausschuss mit Beschlussvorlage

(Grundlage: Ergebnisse der Fachausschüsse)

frühestens

24.06.2003 Beschlussfassung Stadtvertretung über Änderung Betriebssatzung bzw.

Weisung an Bürgermeister zur Änderung Gesellschaftsverträge in

Gesellschafterversammlung

Gleichzeitige Fertigstellung von Dienstanweisungen in Verbindung mit

der Betriebssatzung

Zum Einstieg in das Thema wird für die im Beschluss genannten Gesellschaften / Eigenbetrieb

- Stadtwerke Norderstedt
- wilhelm.tel GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EGNo)
- Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (MeNo)
- "Das Haus im Park" gGmbH (HiP)

als Anlage eine Darstellung des jeweiligen Gegenstandes der Gesellschaft/Eigenbetrieb (entsprechend den zur Zeit geltenden Gesellschaftsverträgen) vorgelegt.

Herr Kühl regt an, die Beratungen in den Fachausschüssen erst nach der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung stattfinden zu lassen. Hierüber besteht Einvernehmen im Hauptausschuss.

Weiterhin soll vor den Beratungen in den Fachausschüssen im Hauptausschuss eine Grundsatzberatung über die Verträge erfolgen. Auch hierüber besteht Einvernehmen.

Protokollauszug 106

201

**TOP 6:** 

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 6.1: M03/0050

Stellschilderwerbung für Wahlveranstaltung im öffentlichen Bereich TOP 5.10.1 Anfrage Frau Krogmann - Plakatierungsmöglichkeiten TOP 5.10.2 Anfrage Frau Reinders - Stellschilder TOP 5.10.3 Anfrage Herr Kreber - Menge der Stellschilder

Stellschilderwerbung für Wahlveranstaltungen im öffentlichen Bereich

Antragstellung, beim Team 6032 (Beiträge)

Zeitraum: 6 Wochen vor der Wahl dürfen die Stellschilder aufgestellt werden

#### Es dürfen 100 Stellschilder pro Partei aufgestellt werden

Die beigefügten Aufkleber in der Anzahl der genehmigten Stellschilder sind jeweils an der rechten oberen Ecke des Plakates aufzukleben. Plakate ohne den Aufkleber werden durch die Stadt Norderstedt entfernt

Stellschilder sind an Laternen am Boden zu befestigen, dürfen jedoch keine Verkehrsgefährdung auslösen

Freihaltung "Sichtdreiecke": Vor Kreuzungen und Einmündungen müssen mind. 40,00 m vom Schnittpunkt ausgehend freigehalten werden

Schilder (Plakate) ohne Stellvorrichtung sind an den Laternen in einer Mindesthöhe von 2,50 m aufzuhängen (ausgeschlossen ist die Befestigung an Bäumen, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)

Stellschilder oder Plakate sind innerhalb einer Woche nach der Wahl abzubauen

Politischer Beschluss dazu: Hauptausschuss 01.11.1999

Hauptausschuß 01.11.1999:

TOP 7.: Drucksachen – Nr. M 99/0302

Bericht der Verwaltung zu den Vorschlägen der Parteien hinsichtlich der Plakatwerbung und über die weitere Vorgehensweise der Verwaltung

Der Hauptausschuß wünscht einvernehmlich folgende Änderungen in der Vorgehensweise:

- 1. Zahlenmäßige Beschränkung der Stellschilder: Erhöhung auf 100 Stellschilder
- 2. Zeitmäßige Beschränkung für Parteien : Aufstelldauer für Wahlen 6 Wochen, Aufstelldauer für sonstige Veranstaltungen 14 Tage
- 3. Stellschilder, die nach Fristablauf nicht abgehängt werden: Als Frist für Parteien und Veranstaltungen gemeinnütziger Einrichtungen sollen 6 Tage und für sonstige Veranstaltungen 3 Werktage nach Veranstaltungstermin gelten
- 4. Freihaltung "Sichtdreiecke": Vor Kreuzungen und Einmündungen müssen mind. 40,00 m vom Schnittpunkt ausgehend freigehalten werden.
- 5. Die Möglichkeit zur Aufstellung von 6 Großflächenplakaten im Stadtgebiet pro Partei
- 6. Feststellung der Möglichkeiten der Wahlwerbung an Litfasssäulen

Diese Vorschläge sollen von der Verwaltung in die Sondernutzungssatzung eingearbeitet werden.

Der Bürgermeister wird die Parteien über die Änderungen in der Vorgehensweise zu Plakatwerbung unterrichten.

Herr Berg verlässt um 20:50 Uhr die Sitzung.

Protokollauszug: Dez. I, Amt 69

#### Standorte städtischer Plakatwände

- 1. Henstedter Weg / Am Gehölz Bushaltestelle
- 2. Oststraße / Harkesheyde Kreuzung
- 3. Harkesheyde / Schleswig-Holstein-Str. gegenüber Schmökerhof
- 4. Poppenbüttler Str. / Glasmoorstr.
- 5. Poppenbüttler Str. / Schulzentrum Süd
- 6. Segeberger Chaussee / Hummelsbüttler Steindamm am Ehrenmal
- 7. Mittelstr. gegenüber Wiking-Hotel
- 8. Segeberger Chaussee / Kielort
- 9. Wilhelm-Busch-Platz / Segeberger Chaussee gegenüber Hotel
- 10. Langenhorner Chaussee Parkplatz Moby Dick
- 11. Schmuggelstieg / Ohechaussee bei den Telefonzellen
- 12. Ohechaussee / Einmündung Hempberg
- 13. Ochsenzoller Str. / Lütjenmoor Bliesmersche Wiese
- 14. Berliner Allee Fläche vor Karstadt
- 15. Niendorfer Str. / Alte Dorfstr.- bei der Schule
- 16. Rathausallee beim Denkmal "Bürger im Park" (Friedrichg. Weg rechts)
- 17. Rathausallee / Buckhörner Moor gegenüber Moorbekpassage
- 18. Rathausallee / Ecke Ulzburger Str. gegenüber Minimal
- 19. Waldstr. / Friedrichsgaber weg gegenüber SB-Markt
- 20. Friedrichsgaber Weg / gegenüber Syltkuhlen
- 21. Marktplatz am Parkplatz
- 22. Falkenbergstr. / Langenharmer Weg bei der Sporthalle
- 23. Ulzburger Str. / Erlengang am Parkplatz

- 24. Bahnhofstr. Parkplatz beim Gesundheitsamt
- 25. Ochsenzoller Str. / Berliner Allee
- 26. Friedrich-Ebert-Str. / Achternfelde
- 27. Ulzburger Str. 408 gegenüber Minimal

Herr Kühl kritisiert, dass städtische Gesellschaften Flächen für politische Werbemaßnahmen zur Verfügung stellen, die von der Stadt nicht freigegeben werden könnten. Dieses soll in Zukunft unterbleiben.

Protokollauszug 6032 EgNo

TOP 6.2: M03/0042

Anfrage von Frau Hahn auf der Sitzung des Hauptausschusses am 13.01.2003 - 92. Sitzung, VIII - Punkt 5.11

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.01.2003 bat Frau Hahn die Richtlinie für die Kinder- und Jugendbeiräte entsprechend der Neufassung der Gemeindeordnung zu überarbeiten, um Änderungen im Nachhinein zu vermeiden.

Die Richtlinie für die Kinder- und Jugendbeiräte ist von Anfang an auf der Grundlage der Neufassung der Gemeindeordnung erstellt worden, denn es konnte davon ausgegangen werden, dass der Aufbau der Kinder- und Jugendbeiräte erst nach der Einführung der Neufassung der Gemeindeordnung erfolgt.

Der § 47f ist eine eigenständige, von den Bestimmungen über die sonstigen Beiräte abgesetzte kommunalverfassungsrechtliche Regelung über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dadurch kommt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und den dafür entwickelten Beteiligensformen, die auf dieser Regel fußen, ein "Mehr" an Bedeutung zu als der Stellung der sonstigen Beiräte nach § 47e.

Die Umsetzung des § 47f Abs. 1 wird in der Richtlinie in den §§ 2 bis 4 sowohl für die Kinder- und Jugendbeiräte als auch für die Verwaltung und die Politik konkretisiert (s. Anlage).

In Bezug auf den Abs. 2 des § 47f wurde zu dessen Umsetzung eine Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte geschaffen, um die Aufgaben, die sich aus dem § 47f insgesamt ergeben, wahrnehmen und in geeigneter Weise darlegen zu können.

### Protokollauszug 402

#### TOP 6.3: M03/0069

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Thema "Richtlinien der Betreuung an verläßlichen Grundschulen" aus der Sitzung vom 13.01.2003

Frau Hahn fragte in der Sitzung vom 13.01.2003, warum die Stellungnahme zu den neuen Richtlinien der Betreuung an verläßlichen Grundschulen ohne die Beteiligung des Ehrenamtes abgegeben wurde.

In der Zwischenzeit wurde das offizielle Rundschreiben Nr. 05/2003 des Städteverbandes Schleswig-Holstein mit einer entsprechenden Antwort herausgegeben.

Herr Grote gibt dies als **Anlage 1** zu Protokoll.

Protokollauszug 10

401

#### **TOP 6.4:**

Bundesweite Finanzkrise der Kommunen - Städteverband Schleswig-Holstein

Herr Grote gibt ein Schreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein zum Thema "Bundesweite Finanzkrise der Kommunen wird 2003 noch dramatischer" als **Anlage 2** zu Protokoll. Weiterhin wird die **Anlage 3** - Kommunale Finanznot: So sparen die Städte und Gemeinden - dem Protokoll beigefügt.

### Protokollauszug I

### **TOP 6.5:**

Fachtagung des Städtebundes am 09.+.10.05.2003

Herr Grote berichtet über eine Fachtagung des Städtebundes Schleswig-Holstein am 09.+10.05.2003 zum Thema "Steuerung und Kontrolle städtischer Beteiligung". Die Einladung folgt später.

### Protokollauszug I

# TOP 6.6: M03/0048

Bericht zur Zusammenführung von Grafischer Datenverarbeitung und EDV

Durch die Organisationsabteilung werden Aufgaben- und Tätigkeitsbetrachtungen durchgeführt, die sich aus den Schnittstellen auf der Basis der bestehenden Verwaltungsgliederung ergeben und die erforderliche Bereinigung nach sich ziehen können.

Ein Prüfauftrag war die Zusammenlegung der Systeme der GDV und der EDV.

Im Hauptamt –EDV Abteilung – liegt die zentrale Aufgabenwahrnehmung der Gesamtkonzeption und des Informationsmanagements.

Insofern war die Schnittstelle zum Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge, Team Vermessung, bezogen auf die graphische Datenverarbeitung zu betrachten.

Ziel war es die Systeme zusammenzuführen. Grundsätzlich sollte die Prüfung durch eine Organisationsuntersuchung erfolgen. Dieses konnte aber nach Feststellung des gesamten Umfangs aus Kapazitätsgründen durch die Organisationsabteilung nicht geleistet werden.

Deshalb wurde mit Einverständnis von Herrn Bürgermeister Grote die Vorgehensweise geändert. Eine Lösung konnte im Rahmen eines Diskussionsprozesses der Beteiligten mit Unterstützung von Herrn Zweiter Stadtrat Bosse erzielt werden.

Im Ergebnis der Zusammenlegung der Systeme der EDV und der GDV werden die Aufgaben der graphischen Datenverarbeitung der EDV-Abteilung zugeordnet. Damit verbunden ist die Verlagerung von 2,5 Planstellen und die Umsetzung der Stelleninhaber/innen.

Als Umsetzungstermin ist der 01.04.2003 geplant.

Mit dieser Zusammenlegung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- 1. Viele Fachbereiche nutzen bzw. benötigen für die Erledigung ihrer Aufgaben Verfahren der GDV und der EDV. Dieses soll von einer Stelle aus koordiniert werden.
- 2. Künftig soll es keine getrennten technischen Netze geben
- 3. Künftig soll es eine homogene Geräteausstattung geben.
- 4. Datenschnittstellen sollen besser bearbeitet und weitergehend genutzt werden

Damit verbunden ist die Sicherstellung einer einheitlichen und planmäßigen Entwicklung der EDV/GDV.

Darüber hinaus werden sich durch die Zusammenlegung langfristig geringere Kosten im Rahmen der Weiterentwicklung ergeben.

Protokollauszug 10 104